



# Mittelfränkisches Amtsblatt



*Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken*

58. Jahrgang

Ansbach, 13. Dezember 2013

Nr. 25

## **Weihnachts-und Neujahrsgruß**

Die Zeit zwischen den Jahren ist traditionell die Zeit innezuhalten und einen Blick zurück, aber auch einen Ausblick auf das neue Jahr zu wagen.

Im öffentlichen Bewusstsein wird 2013 sicher als Jahr großer Wahlentscheidungen bleiben, die richtungsweisende politische Weichenstellungen zur Folge hatten. Im Bund gibt es einen neuen „Farbkanon“, in Bayern keine Koalition mehr und weniger politische „Farben“, im Bezirkstag Mittelfranken wird dagegen die Vielfalt der Parteien großgeschrieben. Mein besonderer Dank gilt den ausgeschiedenen Mitgliedern des Bundestages, des Landtages und des Bezirkstages, die sich oft viele Jahre für das Wohl der Allgemeinheit engagiert haben.

Deutschland wird in den nächsten Jahrzehnten voraussichtlich von drei großen Zukunftsaufgaben in besonderer Weise geprägt werden: Globalisierung, digitale Revolution und demographische Entwicklung. Die Internationalisierung hat nach meinem Eindruck bereits zu einem Wandel des „Weltbildes“ in Deutschland geführt. Viele Jahrzehnte hieß das politische Credo „Deutschland ist kein Einwanderungsland!“ Heute müssen wir feststellen, dass in Deutschland nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes rund 16 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund leben. Die Zuwanderung ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger ist damit kein vorübergehendes Phänomen, wie lange angenommen wurde, sondern eine dauerhafte Realität. Mit dieser Realitätsänderung einhergegangen ist auch ein Bewusstseinswandel dahingehend, dass wir nicht bei der Feststellung stehen bleiben dürfen, dass wir ein Land sind, das eine hohe Migrationsrate hat, sondern dass wir ein Integrationsland sind oder werden müssen. Integration – das ist ein Wort für einen verstärkten Zusammenhalt. Dazu gehört, dass wir in zunehmender Vielfalt eine Bereicherung sehen, dass wir Chancen sehen, dass wir diese Chancen freilegen wollen, wenn wir auch nicht die Augen verschließen vor den Schwierigkeiten, die sich auf diesem Weg ergeben. In Zeiten von Globalisierung, aber auch in Zeiten des demographischen Wandels, den wir in Deutschland sehen, ist das von allergrößter Bedeutung. Denn in den nächsten Jahrzehnten wird sich unsere Bevölkerung noch einmal stark verändern. Wir werden weniger werden, wir werden im Durchschnitt älter werden und wir werden in unserer Bevölkerungsstruktur vielfältiger werden. Deshalb darf es keine Frage der Herkunft sein, sondern es muss für jeden klar sein: Jeder, der sich mit seinem jeweiligen kulturellen Hintergrund, mit seinen Interessen, Kenntnissen, Erfahrungen in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik in unserem Land einbringt, ist ein Gewinn für unser Land.

Inwieweit der Wandel zum Integrationsland Deutschland gelungen ist, dafür ist für mich unser Umgang heute mit Asylbewerbern der konkrete Maßstab. Allein im letzten Jahr haben 64.500 Menschen in Deutschland erst-



mals einen Asylantrag gestellt, mehr als dreimal so viel wie noch vor fünf Jahren, 2013 erwarten wir 120.000 Asylbewerber in Deutschland. Die Asylbewerber menschenwürdig unterzubringen ist auch Aufgabe der Regierung von Mittelfranken. Bei dieser Aufgabe wird die Regierung in vielfältiger Weise unterstützt, etwa von den Städten und Landkreisen, von den großen Kirchen oder von den verschiedensten Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände und Bürgerinnen und Bürgern bei der sozialen Beratung und Betreuung von Flüchtlingen. Hierfür möchte ich an dieser Stelle meinen herzlichen Dank aussprechen. Die Zukunft wird uns aber vor weitere Herausforderungen stellen. Bei einer Kapazität von 650 Plätzen sind Ende dieses Jahres bereits wieder rund 1.000 Asylsuchende in der Zentralen Aufnahmeeinrichtung in Zirndorf untergebracht. Wir müssen uns daher überlegen, ob wir nicht wieder wie im vergangenen Jahr vermehrt Garagen belegen müssen, was eigentlich ein unhaltbarer Zustand ist. In diesem Zusammenhang bitte ich daher die Kommunen, die Wohnungsbaugesellschaften, jeden Einzelnen, zu überlegen, ob es in ihren Gemeinden Gebäude gibt, die nicht mehr benötigt werden, um sie als Unterkünfte für Asylbewerber zu nutzen, ob nicht die Möglichkeit besteht, Kinder in den Sportverein aufzunehmen, zu spenden, damit es bei den Deutschkursen in den Asylbewerberheimen auch eine Kinderbetreuung gibt und so Mütter am Unterricht teilnehmen können, oder die Flüchtlinge zu besuchen, damit Nähe und Vertrauen wachsen können. Ein besonderes Anliegen ist mir dabei, dass Asylsuchende in ihrer neuen Wohnnachbarschaft willkommen geheißen werden. Seien wir froh und dankbar, dass wir nicht aus unserem Land fliehen müssen und geben wir diese Dankbarkeit als Fürsorge weiter an die, die sie brauchen.

Am Ende des Jahres 2013 danke ich all jenen, die sich wieder vorbildlich in den Dienst des Nächsten gestellt und zum Wohle der Menschen und der Allgemeinheit in unserem Regierungsbezirk eingesetzt haben, sei es freiwillig, ehrenamtlich und uneigennützig in den zahlreichen karitativen Einrichtungen und Hilfsorganisationen - hier sei besonders erwähnt der Einsatz der mittelfränkischen Hilfsorganisationen beim diesjährigen Hochwasser -, sei es in kommunalen und staatlichen Dienststellen, Kirchen, Verbänden, Vereinen, Gewerkschaften und Parteien. Der soziale Friede in unserer vielschichtigen und multikulturellen Gesellschaft kann dauerhaft nur anhalten, wenn alle Bürgerinnen und Bürger, alle Verantwortlichen in den Dienststellen sich ihrer jeweiligen Verantwortung für den einzelnen aber auch für die Allgemeinheit bewusst sind und entsprechend engagiert handeln.

Zum Schluss möchte ich in Dankbarkeit erinnern an einen großartigen Menschen und eine herausragende Persönlichkeit Mittelfrankens. Am 26. September 2013 verstarb Arno Hamburger, der Erste Vorsitzende der Israelitischen Kultusgemeinde Nürnbergs im Alter von 90 Jahren. Er hat nach dem 2. Weltkrieg Deutschland moralisch wieder mit aufgebaut und dafür gesorgt, dass jüdisches Leben in Deutschland wieder eine Zukunft hat und eines Tages vielleicht wieder so selbstverständlich ist wie vor 1933. Arno Hamburger verfolgte aufmerksam die politischen Entwicklungen und war steter Mahner gegen kranke Vorstellungen des Rechtsextremismus. „Wer aus der Vergangenheit nicht lernt, ist dazu verdammt, sie zu wiederholen“. An diesen Satz von George Santayana hat er uns erinnert. Dieser Satz ist auch für uns bleibende Verpflichtung.

In diesem Sinne wünsche ich allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein besinnliches Weihnachtsfest sowie ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2014!

Ansbach, im Dezember 2013

Dr. Thomas Bauer  
Regierungspräsident

## Inhaltsübersicht

	Seite
<b>Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken</b>	
Förderung des kommunalen Straßenbaus Pilotprojekt Zentrales Förderwesen Straßenbau .....	196
Bekanntmachung zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik); Veröffentlichung von Dokumenten mit einem Überblick über die für das jeweilige Flusseinzugsgebiet festgestellten wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung gemäß § 83 Absatz 4 Wasserhaushaltsgesetz vom 20. November 2013 .....	197
<b>Bekanntmachungen der Zweckverbände</b>	
Haushaltssatzung des Mittelfränkisch-schwäbischen Zweckverbandes ehemalige Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg für das Wirtschaftsjahr 01.10.13 bis 30.09.15 .....	198
Bekanntmachung des Zweckverbandes Brombachsee über die Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee, Teilplan Pleinfeld; Ausweisung einer Wohnbaufläche in der Gemarkung Pleinfeld sowie Rücknahme ausgewiesener Wohnbauflächen in den Ortsteilen Ramsberg und Stirn .....	199
Bekanntmachung des Zweckverbandes Brombachsee über die Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee, Teilplan Pleinfeld; Ausweisung einer Wohnbaufläche auf dem Grundstück Flur-Nr. 36/2 in der Gemarkung Ramsberg - Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses mit gleichzeitiger frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 2 Abs. 1, § 3 Abs.1 BauGB .....	200

## Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken

### Förderung des kommunalen Straßenbaus Pilotprojekt Zentrales Förderwesen Straßenbau

#### Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 9. Dezember 2013 Gz. 31.4-43270

An die Landkreise  
die kreisfreien Städte und  
die Gemeinden

nachrichtlich  
an die Staatlichen Bauämter

Es wird darauf hingewiesen, dass die Regierung von Mittelfranken ab 01.01.2014

#### ein Pilotprojekt Zentrales Förderwesen Straßenbau

durchführt.

Im Regierungsbezirk Mittelfranken soll mit einem Pilotprojekt untersucht werden, ob durch Bündelung der Zuständigkeiten an der Regierung die Abläufe vereinfacht und die Förderverfahren effizienter abgewickelt werden können. Im Förderwesen Straßenbau sind derzeit für die Abwicklung der Anträge auf Gewährung von Zuwendungen die Staatlichen Bauämter und die Regierung zuständig. Die Vorhaben betreffen die Förderbereiche nach dem Bayer. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) und dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) mit Art. 13 f (Sonderbaulast) bzw. Art. 13 c ("Härtefond").

Das Pilotprojekt wird am 01.01.2014 beginnen und so lange laufen, bis nach Auswertung der Ergebnisse voraussichtlich 2015 darüber entschieden wird, ob die neue Organisationsform in ganz Bayern auf Dauer eingeführt wird.

Für die Antragsteller und Empfänger von Zuwendungen zu kommunalen Straßen- und Brückenbauvorhaben bedeutet dies, dass die Regierung von Mittelfranken auch die bisherigen Aufgaben der Staatlichen Bauämter übernimmt. Dies sind insbesondere die Erstellung der baufachlichen Stellungnahme, die Verwendungsnachweisprüfung und die Auszahlung.

Die Staatlichen Bauämter geben weiterhin im Rahmen von Abstimmungs- und Beratungsgesprächen grundsätzliche Auskünfte.

Bei kommunalen Vorhaben, die Auswirkungen auf Bundes- und Staatsstraßen oder die Kreisstraßen der Landkreise Ansbach und Fürth (Auftragsverwaltung) haben können, sind die Staatlichen Bauämter als zuständige Straßenbaubehörden nach wie vor frühzeitig zu beteiligen.

Dies gilt insbesondere auch bei Sonderbaulastprojekten der Kommunen an Staatsstraßen.

Die Ansprechpartner im Sachgebiet Straßenbau der Regierung von Mittelfranken sind nach regionalen Gesichtspunkten organisiert und beraten in allen Förderbereichen:

- Frau Wolf-Fuchs      Durchwahl -1351  
für die Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen und Ansbach sowie für Ortsumgehungen in Sonderbaulast, Vorhaben mit vorgeschaltetem Planfeststellungsverfahren und allgemeinen Fragen zur Straßenbauförderung
- Frau Schwemmer      Durchwahl -1754  
für den Bereich Süd (Landkreis Ansbach, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen)
- Herr Dörflein          Durchwahl -1372  
für den Bereich Nord (Landkreis Erlangen-Höchstädt, Landkreis Fürth, Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim)
- Herr Schroll          Durchwahl -1763  
für den Bereich Ost (Landkreis Nürnberger Land, Landkreis Roth, Stadt Schwabach)

Der Ablauf des Förderverfahrens ändert sich durch die Bündelung der Aufgaben an der Regierung nicht.

Dr. Bauer  
Regierungspräsident

MFrABI S. 196

**Bekanntmachung zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik); Veröffentlichung von Dokumenten mit einem Überblick über die für das jeweilige Flusseinzugsgebiet festgestellten wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung gemäß § 83 Absatz 4 Wasserhaushaltsgesetz**

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 20. November 2013 Gz. 55.1-4501-1/13**

Die Mitgliedstaaten der EU sind gemäß Wasserrahmenrichtlinie (Artikel 14) aufgefordert, die aktive Beteiligung aller interessierten Stellen an der Umsetzung der Richtlinie zu fördern. Der Freistaat Bayern informiert in diesem Zusammenhang die Öffentlichkeit in vielfältiger Weise, betreibt eine Informationsplattform im Internet und gibt allen Interessenten die Gelegenheit, bei der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne für die Gewässereinzugsgebiete mitzuwirken und zu den einzelnen Dokumenten bzw. Entwürfen Stellung zu beziehen bzw. Anregungen vorzubringen. Die ersten Bewirtschaftungspläne gemäß Wasserrahmenrichtlinie wurden im Jahr 2009 aufgestellt und veröffentlicht. Diese werden jetzt fortgeschrieben und aktualisiert, die Entwürfe bis spätestens 22. Dezember 2014 zur Anhörung gegeben und am 22. Dezember 2015 in einer neuen, für die Bewirtschaftungsperiode 2016 bis 2021 gültigen Fassung veröffentlicht. Zuvor ist für die einzelnen Flussgebiete ein Überblick zu geben, welches die wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung für die bevorstehende Bewirtschaftungsperiode sind.

Zu diesem Zweck und in Erfüllung der Anforderungen aus § 83 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 Wasserhaushaltsgesetz werden am 22.12.2013 im Internet und zur Einsichtnahme bei den Regierungen und Wasserwirtschaftsämtern Dokumente veröffentlicht, die die wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung in den einzelnen Flussgebieten darlegen. Im Regierungsbezirk Mittelfranken einschlägig sind die Anhörungsdokumente zu den Flussgebieten Rhein und Donau.

Die Anhörungsdokumente liegen **vom 22. Dezember 2013 bis zum 23. Juni 2014** an folgenden Behörden zur Einsicht aus:

- Bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27 (Schloss), 91522 Ansbach können die Dokumente zu folgenden Geschäftszeiten in der Amtsbücherei (Zimmer-Nr. 206) eingesehen werden:  
Montag bis Donnerstag: 08:00 Uhr - 16:00 Uhr  
Freitag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
- Beim Wasserwirtschaftsamt Ansbach, Dürnrerstraße 2, 91522 Ansbach können die Dokumente zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.
- Beim Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Allersberger Straße 17/19, 90461 Nürnberg können die Dokumente zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Alle für Bayern einschlägigen Anhörungsdokumente können darüber hinaus in dieser Zeit im Internet unter [www.wrrl.bayern.de](http://www.wrrl.bayern.de) aufgerufen werden.

Innerhalb des genannten Zeitraums von sechs Monaten ab 22.12.2013 kann zu den Dokumenten schriftlich oder zur Niederschrift bei der Regierung von Mittelfranken Stellung genommen werden. Eine Abgabe von Stellungnahmen per E-Mail ([wrrl@reg-mfr.bayern.de](mailto:wrrl@reg-mfr.bayern.de)) ist ebenfalls möglich. Hierzu können die unter der genannten Internetadresse aufrufbaren oder bei den Auslegungsstellen verfügbaren Formulare verwendet werden.

Alle Stellungnahmen werden in Bayern zentral erfasst und ausgewertet. Es ist daher nicht erforderlich, eine Stellungnahme mehrfach an verschiedenen Orten abzugeben.

Die Anhörung soll gewährleisten, dass Interessen und Vorschläge aus der Öffentlichkeit in der Bewirtschaftungsplanung angemessen berücksichtigt werden. Nach Auswertung und Würdigung aller eingegangenen Stellungnahmen werden die Ergebnisse des Anhörungsverfahrens einschließlich einer Darlegung, welche Folgerungen zu ziehen waren bzw. sind, zusammenfassend dokumentiert und im Internet veröffentlicht.

An allen Auslegungsstellen beantworten die zuständigen Ansprechpartner auch Fragen im Zusammenhang mit dieser Anhörung sowie allgemein zur Bewirtschaftungsplanung sowie zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.

Dr. Bauer  
Regierungspräsident

MFRABI S. 197

## Bekanntmachungen der Zweckverbände

### Haushaltssatzung des Mittelfränkisch-schwäbischen Zweckverbandes ehemalige Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg für das Wirtschaftsjahr 01.10.13 bis 30.09.15

**Vom 17. September 2013**

Auf Grund der Art. 40 Abs. 2 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. d. F. d. Bek. vom 20. Juni 1994 (GVBl S. 555, ber. 1995, S. 98), zuletzt geändert durch § 2 des ÄndG vom 11. Dezember 2012 (GVBl S. 619) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. d. Bek. vom 22. August 1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch Art. 65 G v. 24.07.2012 (GVBl S. 366) erlässt der Mittelfränkisch-schwäbische Zweckverband ehemalige Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

(1) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 01.10.2013 bis 30.09.2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

Im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	192.550,00 €
in den Aufwendungen mit	192.550,00 €

im Vermögensplan	
in den Einnahmen	0,00 €
in den Ausgaben mit	0,00 €

ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 01.10.2014 bis 30.09.2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	197.350,00 €
in den Aufwendungen mit	197.350,00 €

im Vermögensplan	
in den Einnahmen	0,00 €
in den Ausgaben mit	0,00 €

ab.

#### § 2

(1) Die Höhe der Umlage im Erfolgsplan wird für das Wirtschaftsjahr 01.10.2013 bis 30.09.2014 auf 192.550,00 EUR. festgelegt. Dieser Betrag wird gemäß § 17 Abs. 1 HZS wie folgt auf die Verbandsmitglieder umgelegt

für die Stadt Nürnberg	84.722,00 €
für die Stadt Augsburg	33.696,25 €
für den Bezirk Mittelfranken	48.137,50 €
für den Bezirk Schwaben	25.994,25 €

(2) Die Höhe der Umlage im Erfolgsplan wird für das Wirtschaftsjahr 01.10.2014 bis 30.09.2015 auf 197.350,00 EUR. festgelegt. Dieser Betrag wird gemäß § 17 Abs. 1 HZS wie folgt auf die Verbandsmitglieder umgelegt

für die Stadt Nürnberg	86.834,00 €
für die Stadt Augsburg	34.536,25 €
für den Bezirk Mittelfranken	49.337,50 €
für den Bezirk Schwaben	26.642,25 €

(3) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf zur Finanzierung von Investitionen im Vermögensplan (Umlagesoll) wird für das Wirtschaftsjahr 01.10.2013 bis 30.09.2014 auf 0,00 € und für das Wirtschaftsjahr 01.10.2014 bis 30.09.2015 auf 0,00 € festgesetzt.

#### § 3

Die Umlagen gemäß §§ 2 werden zu je 3/12 des Betrages gemäß Art. 42 KommZG, 12 KAG zur Zahlung fällig an folgenden Terminen:

01.10.2013 bzw. 2014	(Oktober bis Dezember)
01.01.2014 bzw. 2015	(Januar bis März)
01.04.2014 bzw. 2015	(April bis Juni)
01.07.2014 bzw. 2015	(Juli bis September)

#### § 4

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht vorgesehen.

#### § 5

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

#### § 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 25.000,00 € festgesetzt.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Oktober 2013 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Verbandsversammlung des Mittelfränkisch-schwäbischen Zweckverbandes ehemalige Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg vom 17.09.2013.

Nürnberg, den 28. November 2013

Richard Bartsch  
Bezirkstagspräsident  
Verbandsvorsitzender

Der mittelfränkisch-schwäbische Zweckverband Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg hat die Haushaltssatzung für die Wirtschaftsjahre 01.10.2013 bis 30.09.2015 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gem. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 21 der HZS wird die Haushaltssatzung für die Wirtschaftsjahre 2013/2014 und 2014/2015 hiermit amtlich bekanntgemacht.

Die Wirtschaftspläne 2013/2014 und 2014/2015 liegen in der Zeit vom 16.12.2013 bis einschließlich 23.12.2013 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Veilhofstraße 34, 90489 Nürnberg, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Nürnberg, 28. November 2013

Mittelfränkisch-schwäbischer Zweckverband-  
Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg  
gez.  
Richard Bartsch  
Bezirkstagspräsident  
Verbandsvorsitzender

MFrABI S.198

### **Bekanntmachung des Zweckverbandes Brombachsee**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Änderung des Flächennutzungsplanes Brom-  
bachsee, Teilplan Pleinfeld  
Ausweisung einer Wohnbaufläche in der Gemarkung Pleinfeld sowie Rücknahme ausgewiesener Wohnbauflächen in den Ortsteilen Ramsberg und Stirn**

#### **- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB**

Die Verbandsversammlung des Zweckverband Brombachsee hat in ihrer Sitzung am 03.12.2013 die Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee, „Teilplan Pleinfeld“ für die geplante Ausweisung einer Wohnbaufläche auf den Grundstücken Flur-Nrn. 462, 462/1, 463, 464, 465, 473, 474 und 475, Gemarkung Pleinfeld sowie die Rücknahme bisher ausgewiesener Wohnbauflächen auf den Flur-Nrn. 270, 271, 272, 273, 275 und 276, Gemarkung Ramsberg, und auf den Flur-Nrn. 62/2, 91, 92, 93 und 94, Gemarkung Stirn, beschlossen.

Die Fläche zur Ausweisung der Wohnbaufläche beträgt 5,4 ha und die Fläche zur Rücknahme der bisherigen Wohnbauflächen beträgt 4,3 ha.

Zu diesem Zweck liegt der Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung des Zweckverbandes wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

#### **Freitag, 27.12.2013 bis Freitag, 31.01.2014**

beim Zweckverband Brombachsee, Obere Dorfstr. 3, 91785 Pleinfeld - Ramsberg, während der allgemeinen Dienstzeiten für Jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden oder hätten geltend gemacht werden können.

Ramsberg, 3. Dezember 2013

Zweckverband Brombachsee  
gez.  
Gerhard Wägemann  
Landrat und  
Zweckverbandsvorsitzender

MFrABI S. 199

**Bekanntmachung  
des Zweckverbandes Brombachsee**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Änderung des Flächennutzungsplanes Brom-  
bachsee, Teilplan Pleinfeld  
Ausweisung einer Wohnbaufläche auf dem  
Grundstück Flur-Nr. 36/2 in der Gemarkung  
Ramsberg  
- Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses mit  
gleichzeitiger frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteili-  
gung gem. § 2 Abs. 1, § 3 Abs.1 BauGB**

Die Verbandsversammlung des Zweckverband Brom-  
bachsee hat in ihrer Sitzung am 01.10.2013 die Än-  
derung des Flächennutzungsplanes Brombachsee,  
„Teilplan Pleinfeld“ für die geplante Ausweisung einer  
Wohnbaufläche auf dem Grundstück Flur-Nr. 36/2,  
Gemarkung Ramsberg, beschlossen.

Der Planentwurf wurde von der Verbandsversamm-  
lung am 03.12.2013 gebilligt.

Die Fläche zur Ausweisung der Wohnbaufläche be-  
trägt 708 m<sup>2</sup>.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Geschäftsstelle des  
Zweckverband Brombachsee in Ramsberg, Obere  
Dorfstr. 3, 91785 Pleinfeld, und in der Geschäftsstelle  
des Markt Pleinfeld, Marktplatz 11, 91785 Pleinfeld,  
während der allgemeinen Dienststunden von

**Freitag, 27.12.2013 bis Freitag, 31.01.2014**

zu den allgemeinen Zielen und Zwecken, sowie den  
wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten  
und während dieser Frist äußern.

Ramsberg, 3. Dezember 2013

Zweckverband Brombachsee  
Gerhard Wägemann  
Landrat und  
Zweckverbandsvorsitzender

MFrABI S. 200